

Vertrags- und Reisebedingungen Bus-Charter

Arbeits- und Ruhezeitverordnung ARV 1

Bitte beachten Sie bei der Reiseplanung die Gesetzlichen Bestimmungen des Carchauffeurs:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| - Maximale Einsatzdauer des Carchauffeurs pro Tag | 15 Stunden |
| - Maximale Lenkzeit des Carchauffeurs pro Tag | 9 Stunden |
| - Minimale Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen | 11 Stunden, 2 x wöchentlich 9 Stunden |
- Werden diese Zeiten überschritten, ist der Einsatz eines zweiten Chauffeurs notwendig.

Auftragspauschale

Eine Auftragspauschale fällt bei uns grundsätzlich keine an, jedoch behalten wir uns vor, bei Ausarbeitung detaillierter, kundenspezifischer oder zeitlich aufwendiger Offerten eine Gebühr von CHF 50.- bis CHF 200.- für den entstandenen Aufwand zu verrechnen.

Dies gilt ebenso wenn die Anfrage zurückgezogen wird.

Sofern über Wyss Reisen AG Dritteleistungen gebucht werden, behält sich die Firma das Recht vor, eine entsprechende Anzahlung zu erheben.

Annulationskosten

Bei Abmeldung einer getätigten Buchung wird zur Deckung des Arbeitsaufwandes und der Spesen einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- bis CHF 200.- erhoben.

Bei Mehrtagesfahrten müssen wir bei einem Annullierungszeitpunkt von weniger als 21 Tagen vor der Abreise folgende Kosten in Rechnung stellen:

21 – 15 Tage vor der Abreise	20 % des Fahrpreises
14 – 8 Tage vor der Abreise	50 % des Fahrpreises
7 – 4 Tage vor der Abreise	80 % des Fahrpreises
3 – 0 Tage vor der Abreise	100 % des Fahrpreises

Bei Nichterscheinen am Abfahrtsort wird der ganze Fahrpreis verrechnet.

Diese Annulationskosten beziehen sich auf die Carfahrt.

Abweichende Annulationskosten (Fremdleistungen wie z.B. Hotel, Schiff etc.) sind vorbehalten.

Eintrittskarten zu Veranstaltungen werden bei Umbuchungen oder Annullationen vollständig in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Kosten

Grundsätzlich muss der Kunde für alle Kosten die bei der Reise entstehen aufkommen, insofern auf der Offerte nicht anders vermerkt. Dies sind

- Chauffeurenspesen (Verpflegung/Übernachtung Einzelzimmer, insofern sie nicht von den Gaststätten übernommen werden)
- Stadtgebühren/Bewilligungen
- Parkgebühren
- Strassensteuer / Maut im Ausland
- Tunnelgebühren
- Beförderungsgebühren

Personenpreise

Wird für eine Carfahrt ein Personenpreis offeriert, wird jene Anzahl Personen verrechnet, welche vor der Reise angegeben wurde.

Wenn weniger Personen erscheinen und dies nicht 1 Tag im Voraus gemeldet wird, kann dies bei der Rechnungsstellung nicht berücksichtigt werden!

Nachtzuschläge

Grundsätzlich wird ein Nachtzuschlag ab 22.00 – 06.00 Uhr von Fr. 50.-- pro Stunde verrechnet. Findet die Fahrt erst ab 17.00 Uhr statt, gilt derselbe Nachtzuschlag ab 24.00 Uhr. Für den Kleinbus wird zu den gleichen Bedingungen Fr. 35.-- pro Stunde verrechnet. Die Zeit des Nachtzuschlages wird bis zur Ankunft des Fahrzeuges in der Garage berechnet.

Preisbildung

Der Preis ist abhängig von:

- Routenführung (Distanz)
- Einsatzdauer (Stunden)
- Jahreszeit (Saison) und Wochentag (Werktag, Wochenende, Feiertage)

